

An das
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Grünordnungsplanung
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

STUTTGART



Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 3 der Baumschutzsatzung auf privatem Grund

Antragsteller/-in

Vorname, Nachname

Firma oder Eigentümergemeinschaft, Hausverwaltung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Telefon (freiwillige Angabe)

Eigentümer/-in (falls von dem/der Antragsteller/-in abweichend)

Bezeichnung der Eigentümergemeinschaft und Hausverwaltung

Vorname, Nachname Grundstückseigentümer/-in oder Empfangsbevollmächtigte(r)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Vereinbarung Ortstermin

Ansprechpartner/-in und Telefonnummer, unter der ein Ortstermin vereinbart werden soll

Baumstandort

Straße, Hausnummer (oder Gemarkung, Flurstück, Gewinn)

Antragsgegenstand

- Fällung eines Baumes/mehrerer Bäume
- Rückschnitt eines Baumes/mehrerer Bäume
- sonstige Gründe (z. B. Aufgrabungen im Wurzelbereich):

Baum Nr.	Baumart	Stammumfang in cm

- Weitere Bäume siehe Anlage.


Antragsgrund

Ersatzpflanzungen

Folgende Ersatzpflanzungen sind möglich (bitte Standorte im Lageplan darstellen):

Anzahl	Baumarten

Anlagen

- Lageplanskizze
 (Die Lageplanskizze können Sie mit dem [Kartenviewer](#) erstellen. Benutzen Sie hierfür die Kartenfunktion „Der Karte eigene Zeichnungen und Notizen hinzufügen“.)
- Fotos
- Gutachten
- Sonstiges:

Erklärung zum Datenschutz:

Die freiwilligen Angaben dienen lediglich zur schnelleren Kontaktaufnahme.

[Informationen zum Datenschutz](#) finden Sie auf www.stuttgart.de.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Füllen Sie bitte grundsätzlich alle Felder aus. Dadurch wird eine Verzögerung der Bearbeitung vermieden.
- Der Bescheid ist gebührenpflichtig. Für den ersten Baum fällt eine Gebühr von 60 Euro und für jeden weiteren Baum von jeweils 30 Euro an.
- Wird der/die Eigentümer/-in oder die Eigentümergemeinschaft von einer Hausverwaltung oder einem Mitglied der Eigentümergemeinschaft als Empfangsbevollmächtigter vertreten, geben Sie bitte die Bezeichnung der Eigentümergemeinschaft und den Namen sowie Anschrift des empfangsbevollmächtigten Vertreters (des Mitglieds der Eigentümergemeinschaft oder der Hausverwaltung) an.
- Dem Antrag muss eine Lageplanskizze beigelegt werden. Falls vorhanden, legen Sie bitte auch Fotos, Gutachten usw. bei.
- Bei Bauvorhaben muss eine Erklärung des Bauherrn über die mögliche Beeinträchtigung des Bestands und die im Merkblatt „Bauvorhaben und Bäume“ geforderten Unterlagen beigelegt werden. Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist der Antrag zusammen mit dem Bauantrag beim Baurechtsamt einzureichen.